

Information

des Gemeinsamen Bundesausschusses gemäß 9. Kapitel § 5 Satz 6 VerfO über ein Beratungsergebnis zur Beurteilung der Erforderlichkeit eines Beschluss nach § 136a Absatz 5 SGB V:

Dorocubicel zur Behandlung hämatologischer Malignome

Vom 28. Januar 2025

Der Unterausschuss Arzneimittel des Gemeinsame Bundesausschuss kommt in seiner Sitzung am 28. Januar 2025 zu dem Ergebnis, dass er nach Abschluss der Beratungen nach dem 9. Kapitel § 3 VerfO einen Beschluss nach § 136a Absatz 5 SGB V für den Wirkstoff:

- **Dorocubicel zur Behandlung hämatologischer Malignome**

einvernehmlich nicht für erforderlich hält.

Die Möglichkeit die Beratungen nach dem 9. Kapitel § 3 VerfO zu einem späteren Zeitpunkt erneut aufzugreifen bleibt unberührt.

Berlin, den 28. Januar 2025

Gemeinsamer Bundesausschuss
Unterausschuss Arzneimittel
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken